



KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 5. Dezember 2017
Kantonsratspräsidentin Vroni Thalmann-Bieri

M 367 Motion Frey Monique und Mit. über eine Anpassung des Steuergesetzes / Finanzdepartement

Der Regierungsrat beantragt Erheblicherklärung als Postulat.
Heidi Scherer beantragt Ablehnung.

Monique Frey beantragt teilweise Erheblicherklärung als Postulat.

Heidi Scherer: Die FDP-Fraktion lehnt sowohl die Erheblicherklärung als Motion wie auch als Postulat einstimmig ab. Hier werden willkürlich zwei Massnahmen aus dem Steuergesetz herausgenommen, welche viele Steuerzahler zusätzlich belasten würden. Dabei soll der Fahrkostenabzug bei den Berufsauslagen nochmals massiv gesenkt werden. Das ist kontraproduktiv und belastet gerade Personen in der Peripherie, die für ihren Arbeitsweg auf das Auto angewiesen sind. Die in diesem Rat vor nicht allzu langer Zeit beschlossene Senkung des Fahrkostenabzugs auf 6000 Franken pro Jahr wird erst in knapp vier Wochen in Kraft treten. Eine weitere Senkung nach so kurzer Zeit erachten wir als nicht zielführend und als unzumutbar. Dies würde für die betroffenen Personen nichts anderes als eine Steuererhöhung bedeuten. Des Weiteren verlangt die Motion, dass die Teilbesteuerung von qualifizierten Beteiligungen von 60 auf 70 Prozent erhöht werden soll. Dies wäre eine erneute Verschlechterung und würde den Betroffenen steuerliche Nachteile bringen. Gerade die für den Kanton Luzern wichtigen zahlreichen Familienunternehmen würden eine direkte Mehrbelastung der Einkommenssteuer erfahren. Auch hier wurde erst vor Kurzem eine Erhöhung beschlossen. Umliegende Kantone haben teilweise tiefere Sätze. Wir wollen uns hier nicht schlechter positionieren. Eine Vorwegnahme der Steuervorlage 2017 (SV17) ist falsch. Wir wollen im Kanton Luzern keinen vauseilenden Gehorsam. Die regierungsrätliche Stellungnahme zeigt klar auf, dass der Kanton Luzern mit der Anschlussgesetzgebung zur SV17 nötige Änderungen planen muss.

Monique Frey: Wir haben die Motion bereits diesen Juni als dringlich eingereicht. Hätten wir damals direkt darüber befunden, wären die entsprechenden Zahlen für das Budget 2018 bereits vorgelegen. Leider fand aber auch in diesem Fall eine Diskussionsverweigerung statt. Mittlerweile haben wir jedoch genügend über die Dividendenbesteuerung diskutiert, deshalb ziehe ich diese Forderung meiner Motion zurück und beantrage eine teilweise Erheblicherklärung als Postulat. Ich mache beliebt, den Fahrkostenabzug auf die Höhe eines 2.-Klasse-Generalabonnements zu begrenzen. Mit der Fabi-Abstimmung wurde 2014 schweizweit beschlossen, auf Bundesebene nur noch einen Fahrkostenabzug von 3000 Franken geltend machen zu können. Viele andere Kantone sind diesem Beispiel gefolgt und haben auf kantonaler Ebene Anpassungen vorgenommen. Der Kanton Luzern hingegen hat den Fahrkostenabzug etwas willkürlich bei 6000 Franken festgesetzt. Die Abzugsgrenze sollte aber für alle verständlich sein und niemanden benachteiligen, deshalb bietet sich der Betrag eines 2.-Klasse-Generalabonnements an.

Reto Frank: Die SVP-Fraktion lehnt auch die teilweise Erheblicherklärung als Postulat ab.

Erst kürzlich hat der Kanton Luzern den Fahrkostenabzug bei 6000 Franken festgelegt. Laut Steuerstatistik sind im Kanton Luzern im Jahr 2013 rund 13 Prozent aller Veranlagungen mit einem Fahrkostenabzug zwischen 3000 und 6000 Franken beziehungsweise 10 Prozent mit einem Fahrkostenabzug von 6000 Franken eingereicht worden. Erwartungsgemäss sind dabei die Anteile dieser Veranlagungen in den Wahlkreisen Hochdorf, Sursee, Willisau und Entlebuch überdurchschnittlich hoch. Das bedeutet, dass eine Senkung des Fahrkostenabzugs eine bedeutende Anzahl Personen betreffen würde, die für ihren Erwerb einen langen Weg und hohe Fahrkosten auf sich nehmen. Im Rahmen des KP17 hat unser Parlament in der Dezember-Session 2016 der Begrenzung des Fahrkostenabzugs auf 6000 Franken mit 81 zu 30 Stimmen deutlich zugestimmt. Eine erneute Beratung über den Fahrkostenabzug nach so kurzer Zeit macht keinen Sinn, zumal die Begrenzung auf 6000 Franken noch nicht einmal in Kraft getreten ist.

Erwin Arnold: Die Regierung äussert sich in ihrer Stellungnahme lediglich zur Dividendenbesteuerung und zum möglichen Zeitpunkt dieser Gesetzesänderung. Seltsamerweise nimmt sie zum Fahrkostenabzug keine Stellung. Die beiden Themen wurden sowohl in der WAK als auch in der PFK im Rahmen des KP17 sehr ausführlich diskutiert, und man hat sich zu Kompromisslösungen durchgerungen. Beide Änderungen des Steuergesetzes treten jedoch erst am 1. Januar 2018 in Kraft, bereits heute diskutieren wir aber über weitere Schritte. Unser Rat hat heute Morgen im Rahmen der AFP-Beratung der Bemerkung der PFK (mit Mitbericht der WAK) zur Dividendenbesteuerung mit 67 zu 45 Stimmen zugestimmt. Die Dividendenbesteuerung soll also nicht erhöht werden. Das Vernehmlassungsverfahren zur SV17 sollte bald abgeschlossen sein. Die Finanzdirektorenkonferenz (FDK) soll einhellig der Meinung sein, die Dividendenbesteuerung auf 70 Prozent zu erhöhen. Diesen Entscheid gilt es zu respektieren, aber ob das Bundesparlament das auch tun wird, ist noch offen. Eine Bemerkung zuhanden der Regierung möchte ich aber noch anbringen. Die Teilrevision des Steuergesetzes mit der Erhöhung der Dividendenbesteuerung, gekoppelt mit dem Eigenbetreuungsabzug, kommt jetzt in die Vernehmlassung. Ich gehöre dem Parlament schon länger an, kann mich aber nicht daran erinnern, dass eine Vernehmlassungsvorlage praktisch direkt nach ihrer Veröffentlichung derart kritisiert worden ist. Es ist davon auszugehen, dass die Vorlage keine Mehrheiten finden wird. Die CVP-Fraktion lehnt sowohl die Erheblicherklärung als Motion wie auch als Postulat ab. Die teilweise Erheblicherklärung als Postulat lehnen wir ebenfalls ab.

Giorgio Pardini: Grundsätzlich unterstützen wir die Motion. Die Stellungnahme der Regierung ist aber schlüssig, und die Beratungen zur SV17 laufen. Deshalb sollten wir der Diskussion nicht vorgreifen. Die SP-Fraktion folgt dem Antrag der Regierung und stimmt der Erheblicherklärung als Postulat zu.

Michèle Graber: Wie bereits zu einem früheren Zeitpunkt betont, erachten wir es als zwingend, dass zur Sanierung unseres Haushaltes nicht nur Einsparungen, sondern auch Mehreinnahmen notwendig sind. Da wir bereits mehrfach über die Erhöhung der Dividendenbesteuerung diskutiert haben, äussere ich mich nur zum Fahrkostenabzug. Im Jahr 2014 hiess eine Mehrheit der Luzerner Stimmbevölkerung die Fabi-Vorlage gut. Die Vorlage beinhaltete sogar eine Begrenzung des Pendlerabzuges auf maximal 3000 Franken. Steuersystematisch ist es zwar richtig, dass die Kosten im Zusammenhang mit der Erwerbstätigkeit, die sogenannten Gewinnungskosten, abzugsfähig sind, doch das Ausmass der Pendlerkosten ist auch ein Ergebnis der Wahl des Wohnortes. Hohe Fahrkostenabzüge sind also in erheblichem Mass eine fragwürdige Subventionierung des Pendelns. Zudem ist es aus ökologischer Sicht betrachtet ein völlig falscher Anreiz. Auch ist es eine steuerliche Benachteiligung derjenigen Pendler, welche auf die Benutzung des Autos verzichten und damit zu einer wichtigen Entlastung unserer Strassen beitragen. Die GLP-Fraktion stimmt der teilweisen Erheblicherklärung als Postulat zu.

Urban Frye: Die FDP hat im Fall einer Erhöhung der Dividendenbesteuerung auf die Benachteiligung der Familienunternehmen hingewiesen. Tatsache ist aber, dass der grösste Teil der KMU keine Gewinnsteuern bezahlt. Viele KMU erwirtschaften einen kleinen Gewinn, bezahlen aber keine Dividenden aus, sondern machen einen Gewinnvortrag. Im Hinblick auf

schlechtere Zeiten ist dieses Vorgehen sinnvoll. Um einen reduzierten Steuersatz zu erhalten, muss man Teilhaber des Unternehmens sein. Es gibt sicher genügend grosse Unternehmen, bei denen die Familienmitglieder so hohe Anteile besitzen, um in den Genuss der reduzierten Dividendenbesteuerung zu kommen. Gerade solche Familien nagen aber alles andere als am Hungertuch.

Gaudenz Zemp: Wir haben intensiv über die Dividendenbesteuerung diskutiert. Dabei gab es Gewinner und Verlierer, diese Tatsache sollten alle respektieren. Was den Fahrkostenabzug angeht, ist es korrekt, dass der Bund aufgrund der Fabi-Abstimmung den Betrag auf 3000 Franken angepasst hat. Beim Abstimmungskampf wurde aber auch erklärt, dass es beim Fahrkostenabzug auf kantonaler Ebene zu keinen Anpassungen komme.

Für den Regierungsrat spricht Finanzdirektor Marcel Schwerzmann.

Marcel Schwerzmann: Eigentlich ist die Motion in der Zwischenzeit obsolet, weil der Prozess in Bundesbern schon wesentlich weiter vorangeschritten ist. Im Kanton Luzern ist zudem die entsprechende Vernehmlassungsvorlage bereits in Umlauf. Die Regierung hält trotzdem an der Erheblicherklärung der Motion als Postulat fest, da wir uns aufgrund der Anschlussgesetzgebung des Themas annehmen müssen. Ich bitte Sie, dem Antrag der Regierung zu folgen.

In einer Eventualabstimmung zieht der Rat die teilweise Erheblicherklärung als Postulat der Erheblicherklärung als Postulat mit 74 zu 28 Stimmen vor.

In der definitiven Abstimmung lehnt der Rat die Motion mit 76 zu 25 Stimmen ab.